

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortl. Redacteur Fr. Hüner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.

Ställe für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Dammstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anlage 11,800.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Fracht 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegpreis 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.,  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4spaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniss.  
Reclamen unter d. Redactionsschild  
die Spaltzeile 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

**N<sup>o</sup> 190.**

**Donnerstag den 9. Juli.**

**1874.**

## Bekanntmachung.

Die zeitliche Einrichtung, daß Meister und Arbeitgeber alle ihre Gesellen und Gewerbeschülern mit sog. Arbeitskarten hier an, resp. abzumelden hatten, so daß der Geselle oder Gehülfe bei jedem Arbeitswechsel Karten vom zeitlichen und vom neuen Arbeitgeber hier zu produciren hatte, steht mit der neuern Gesetzgebung nicht mehr völlig im Einklange.

Es hat daher von jetzt an jeder Meister oder Arbeitgeber seinen Gesellen nur dann binnen 24 Stunden hier anzumelden, wenn dieser zugleich bei ihm wohnt, und ihn binnen gleicher Frist hier abzumelden, wenn er die Wohnung verlassen hat. Der Geselle oder Gewerbeschülfe hat den Arbeits- und Wohnungs-Wechsel des Arbeitgebers binnen obiger Frist hier zu produciren, worauf ihm ein

### Gewerbeschülern-Anmeldebchein

für die Zeit seines hiesigen Aufenthalts ausgehändigt, resp. der bereits ihm früher ausgefertigte mit neuem Wohnungsvermerk versehen wird.

Die Gewerbeschülern, welche beim Arbeitgeber nicht wohnen, haben beim Antritt, spätestens binnen 24 Stunden nach demselben einen Wechselzettel ihres Pächters und eine Arbeitsbescheinigung hier zu produciren, worauf auch ihnen der vorgedachte Gewerbeschülern-Anmeldebchein ausgehändigt wird.

Im Uebrigen aber verbleibt es bei den in der Bekanntmachung vom 7. Mai 1872 enthaltenen Weisungsschriften und Strafbestimmungen, soweit erstere nicht durch Vorstehendes einer Beschränkung unterliegen.

Leipzig, am 7. Juli 1874.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

An dem **Thomaskynasium** hieselbst soll sobald als möglich und spätestens zu Michaelis dieses Jahres ein Oberlehrer für den Unterricht in der **Mathematik** und den **Naturwissenschaften** mit dem Jahresgehälte von 950 Thlr. (einschließlich 50 Thlr. Inspectiongebühren) angestellt werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf **baldest** bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 3. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephan. Wilsch, Ref.

## Bekanntmachung.

In der **Sebastian Bach-** und **Hillerstraße** sollen Schläfen III. Classe erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenschätze, Bedingungen und Zeichnungen im Rathsbauamt einzulegen, und ihre Offerten daselbst unter der Aufschrift:

„Schläfen in der Westvorstadt“  
bis den **18. d. Mts. Abends 5 Uhr** unterschrieben und versiegelt abzugeben.  
Den **20. Juli Vormittags 11 Uhr** sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und steht es den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.  
Des Raths Bau-Deputation.  
Leipzig, den 6. Juli 1874.

Leipzig, 8. Juli. Bekanntlich hat das hiesige königliche Handelsgericht in seiner Eigenschaft als Firmenbehörde seit dem 12. v. M. für die im Art. 13 des deutschen Handelsgesetzbuchs vorgeschriebenen, die Einträge in das Handelsregister betreffenden Bekanntmachungen an Stelle des hiesigen Tageblattes das neue Amtsblatt, die Leipziger Nachrichten, gewählt und es ist seitdem die Streiffrage aufgeworfen worden, ob es statthaft sei, eine derartige Aenderung im Laufe eines Jahres vorzunehmen. Kästlich nun auch für die Verneinung dieser Frage die Bestimmung in Artikel 14 Abs. 2 des Hand.-Ges.-B. für sich allein betrachtet nicht geltend machen, weil dieselbe ihrem Wortlaut nach nur den Fall betrifft, wo eine derartige Aenderung der Natur der Sache nach — wenn nämlich das betr. öffentliche Blatt im Laufe des Jahres zu erscheinen aufhört — eintreten muß, während jene Gesetzesstelle Nichts darüber enthält, ob die Aenderung in einem andern Falle eintreten darf, so glaubt man doch aus den bei der Abfassung des Handelsgesetzbuchs gepflogenen, in den Protokollen über die Nürnberger Conferenzen verlautbarten Erwägungen entnehmen zu dürfen, daß die Ansicht des Gesetzgebers allerdings dahin gehe, es solle eine Aenderung der gedachten Art nur in dem im Art. 14 Abs. 2 vorgezeichneten Falle vorgenommen werden. Jedemfalls ist die hier einschlagende Frage eine befristete, und mit Rücksicht hierauf erscheint es mindestens aus Zweckmäßigkeitsrücksichten geboten, die in Rede stehenden Bekanntmachungen, welche gegenwärtig außer in der Leipziger Zeitung in dem genannten Amtsblatte veröffentlicht werden, während des laufenden Jahres auch in dem neben der Leipziger Zeitung seit Anfang dieses Jahres hierfür benutzten Leipziger Tageblatte fortzuerheben zu lassen, beziehentlich sie in denselben für die Zeit vom 12. v. M. gerechnet nachträglich zu veröffentlichen. Die Möglichkeit hierzu ist um so mehr geboten, als zwar das Leipziger Tageblatt seit der oben angegebenen Zeit bekanntlich nicht mehr Amtsblatt des hiesigen königl. Bezirksgerichtes ist, die Veröffentlichung der fraglichen Bekanntmachungen aber außer in der Leipziger Zeitung nicht unbedingt in dem „Amtsblatte“ zu geschehen hat, sondern auch in einem anderen „öffentlichen Blatte“ erfolgen darf, wie denn auch der neuerliche Beschluß des Handelsgerichts sich auf eine Anordnung des königlichen Ministeriums der Justiz gründet, welche von Aussichtswegen ertheilt worden ist, nachdem das Ministerium von der Vornahme der gedachten Aenderung Kenntniz erlangt hat.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 8. Juli. Die „National-Ztg.“ veröffentlichte in diesen Tagen eine Dresdener Correspondenz, welche den unsern Lesern bereits bekannten Rücktritt des bisherigen Vicepräsidenten des Ober-Appellations-Gerichts v. König bespricht, und die officöse „Norddeutsche Allg. Ztg.“ verleiht darüber, daß sie den betr. Artikel nachträglich wiedergibt, demselben eine höhere Bedeutung. Es heißt da u. A.: Der Rücktritt des Herrn v. König von seiner Stelle, der er seinem Alter und seiner geistigen Kraft nach noch wohl hätte vorstehen können, hat die Aufmerksamkeit auf diesen Mann und die Beweggründe seines Entschlusses gelenkt. Herr v. König gehört als Mitglied der ersten Kammer zu den sehr wenigen adeligen Mitgliedern dieses hohen Hauses, welche unbeschadet einer conservativen Gesinnung im besten Sinne doch den Anforderungen der Zeit sich nicht verschließen. Ja man muß leider sagen: er stand unter seinen Standesgenossen in dieser Beziehung nahezu einzig und darum nicht bloß

vereinsamt, sondern auch wohl vielfach angefochten und gehaßt. Auch soll er — früher wenigstens — eben deshalb manche Kränkung und Zurücksetzung in seinen amtlichen und in gesellschaftlichen Beziehungen erfahren haben. Er war als Referent über die samstlichen Verordnungen zur Ausführung des Reichsstrafgesetzbuchs derjenige, der mit anerkannter Unabhängigkeit sich gegen diese Verordnungen als unvereinbar mit den Intentionen der Reichsgesetzgebung erklärte, namentlich gegen die eine, welche geradezu gegen das Reichsgesetz eine Bestimmung enthielt. Obgleich er dabei von dem damaligen Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts, Dr. Eidel, in ehrenvoller Weise unterstützt wurde, ging doch die sehr regierungswidrige und wenig reichsfreundliche Erste Kammer mit großer Majorität über die rechtlichen Scrupel dieser hohen Gerichtsbeamten zur Tagesordnung über und genehmigte eifrig, was der Justizminister Dr. Adelen in seiner Weisheit gethan. Die Folge war, wie jene beiden Herren vorausgesetzt, daß bei der ersten Gelegenheit, wo die betreffende landesgesetzliche Bestimmung praktisch zur Anwendung und im Wege der Appellation die Frage an den höchsten Gerichtshof kam, dieser die gegen das Reichsgesetz verstoßende Bestimmung für eben deshalb null und nichtig erklärte — eine Entscheidung, die damals im Lande ebensoviele Befriedigung und Achtung vor der Unabhängigkeit des höchsten Gerichtshofs als in den maßgebenden Kreisen und unter der Camarilla Entrüstung und Erbitterung hervorrief. Die Regierung mußte natürlich die betreffende Verordnung zurückziehen. Männer von so unabhängiger Gesinnung wird man in dem künftigen obersten Reichsgerichtshof brauchen können, und in Sachen giebt es deren leider auch unter den richterlichen Beamten nur wenige. Hoffentlich wird Herr v. König nicht auch seinem Eize in der Kammer entsagen; gerade jetzt, wo er auch seiner äußeren Stellung nach völlig ungenutzt dastehet, kann er dort wenigstens so viel wirken, daß in nationalen und liberalen Fragen eine wenn auch numerisch noch so kleine Minderheit ihr Besten gegen die in jederlei Hinsicht immer weiter vom rechten Wege abdrängende Majorität und das dieser nur zu sehr nachgebende Ministerium unerschrocken abgiebt.

Leipzig, 8. Juli. Wir haben in den letzten Nummern künftliche für den 1. October dieses Jahres neu angestellte sächsische Bezirkschulinspektoren mitgeteilt. Zu berichtigen ist, daß der für den Bezirk Grimma angestellte Schulinspector nicht der Schuldirektor Dr. Möbius dastehet, sondern der namentlich in unserer Stadt durch seine frühere Wirksamkeit wohlbekannte Schulrath Dr. Möbius in Gotha ist. Unter den sämtlichen Ernennungen findet man eine Anzahl bekannter Namen, zum Theil aber auch solche, die bis jetzt in den weiteren Kreisen nur wenig gekannt sind. Es scheint, als ob sich das Cultusministerium bei den Anstellungen von dem Vermittlungsprincip habe leiten lassen, denn es haben theils freisinnige Männer, wie Grulich in Lobau, theils auch strengsinnig gesinnte, wie Theilemann in Borna, Berücksichtigung gefunden. Der Geistlichkeit ist eine Concession durch Anstellung mehrerer ihrer Mitglieder gemacht worden. Zu wünschen ist, daß die Wahl im Ganzen eine glückliche gewesen sein möge, denn es läßt sich nicht läugnen, daß die neuen Schulinspektoren von großem Einfluß auf die Entwicklung des Volksschulwesens sein können. Bedingung dabei ist, daß die Inspektoren stets das Ihrige zur Wahrung des Princips der neuen Schulaufsicht thun werden: Zurückführung des Einflusses der Kirche auf das im neuen Volksschulgesetz vorgesehene Noth.

Leipzig, 8. Juli. Am 5. Juli wurde in Venn die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft zur Verbreitung von

Vollsbildung eröffnet. Von bekannteren Mitgliedern bemerkte man die Reichstagsabgeordneten Miquel, Löwe-Calbe, Dander, Siemens, Dr. Georgi (Leipzig), v. Siebel, Blum (Heidelberg), ferner Dr. Lindemann, Pammers (Bremen), Seyffardt (Erfeld) u. Nach dem Geschäftsbericht beträgt die Mitgliederzahl der Gesellschaft gegenwärtig 3123 gegen 2274 im vorigen Jahre. Davon entfallen auf Preußen 1534 Mitglieder, auf das Königreich Sachsen 535, auf Hessen-Darmstadt 353, auf Bremen 208, auf Hamburg 208, auf Bayern 66 u. Durch Anregung der Gesellschaft wurden im letzten Jahre 13 Fortbildungsschulen mit obligatorischem und 18 mit freiwilligem Besuch gegründet, 40 neue Bibliotheken errichtet und von den Wanderlehrern 400 öffentliche Vorträge gehalten. Die Gesamteinnahmen der Gesellschaft betragen im letzten Jahre 35,225 Thlr., die Ausgaben 12,579 Thlr. Auf den Vortrag des Abg. Miquel wurde eine aus 6 Personen bestehende Commission gewählt, welche die nöthigen Schritte zur Umbildung der Gesellschaft in eine juristische Person zu thun hat. Eine sehr lebhaft debattirte Entsch. über das Thema: „Ueber die Grundsätze bei Anlage und Benutzung von Volksbibliotheken.“ Auf den Antrag des Prof. Dr. Held (Wonn) wurde folgender Beschluß gefaßt: 1) Die Verammlung erklärt, daß jede Verwaltung einer Volksbibliothek nur Bücher nach sorgfältigster Auswahl und Prüfung, auch im Falle des Geschehenes, aufnehmen und sich insbesondere vor Zutritt schlechter oder doch werthloser Waaren hüten soll; ferner daß auf Vervollständigung der classischen Literatur deutscher Sprache vor Allem Gewicht zu legen ist; 2) die Verammlung fordert den Central-Ausschuß auf, die Zusammenstellungen sämtlicher Volksbibliothekskataloge eifrig fortzusetzen, sowie Entsch. von Sachverständigen über empfehlenswerthe Bücher aus einzelnen Ländern zu veranlassen und überhaupt die weitere Ausbildung von Muster-Katalogen für Vereine verschiedener Größe Sorge zu tragen.

Leipzig, 8. Juli. Der Ausmarsch der Schüler des Gesamtgymnasiums nach Connewitz, welcher nach der gestrigen Feier stattfand, machte einen sehr guten Eindruck und verlief in der ungestörtesten Weise. Mit festlich bewegten Herzen und unter den Klängen der Musik zogen die Festgenossen in den freundlich geschmückten Garten der „Goldenen Krone“ ein, welcher für solche Sommervergügungen sich als ungemein passend erweist. Zu Mittag vereinigte ein Mahl im Saale die anwesenden Eltern, Lehrer und Schüler, wobei es an heiteren und ernten Toasten nicht fehlte. Director Dr. Kühn ließ die Schule leben, welcher er ein glückliches Gedeihen für alle Zukunft wünschte. Dr. Samossy feierte die Verdienste des gegenwärtigen Leiters der Schule, und brachte denselben ein Hoch. Außerdem erlangen noch Trinksprüche auf die Eltern der Jünglinge (Dr. Klein), auf die ältesten Lehrer, den Gründer u. s. w. Nach dem Festmahle begannen die Spiele im Garten, und die Preise, welche sich die Jünglinge beim Bogelschießen, Scheibenschießen, Kegelschießen u. erwarben, waren zum Theil recht werthvoll und nützlich. Während des munteren Treibens im Garten unterhielt das Musikcorps die Anwesenden durch anmuthige und gefällige Vorträge. Der Abend ward noch durch ein Ländchen und durch Feuerwerk verlohnt, und so konnte auch dieser Theil des Festes, der namentlich Eltern und Lehrer, wie Lehrer und Schüler in schöner Harmonie vereinigte, als gelungen bezeichnet werden.

Auf Ansuchen des Herrn Geh. Raths von Wächter, Excellenz, ist Demselben für das nächste Wintersemester Dispensation von der Abhaltung von Vorlesungen ertheilt worden. Dem Vernehmen nach sind die Wahlen für die neue Schulaufsichtigung des Landes von den vier Verständen angenommen worden.

Es würde sich die Thätigkeit der einander gleichgestellten Herren also vertheilen: Geheimrath Dr. Gilbert inspicirt die Gymnasien des Landes, Geheimrath Dr. Schlämich die Realschulen Sachsens, Geheimrath Dr. Bornemann die Seminararien für Lehrer und Lehrerinnen (wohl auch die höheren Töchterschulen) und Geheimrath Rodel (früher Director am Seminar zu Friedrichstadt-Dresden) die Volksschulen im Lande. Unter letzterem stehen die Bezirkschulräthe des Landes.

Die reichsfeindliche „Debatte“, welche kaum erst in Dresden zu erscheinen begonnen, ist bereits wieder veräußert. Ihr Erscheinen ist „auf vierzehn Tage sistirt“, und wenn diese vorbei sind, wird es wohl bei der ferneren „Sistierung“ verbleiben.

Die „Dresdner Ban“ mittheilt, hat sich erfreulicherweise ergeben, daß die Unterschlagung Hertels nur 5000 Thlr. beträgt; die Coupon-Casse hat der saubere Vogel nicht berührt.

In Wildenfels traf, wie das „Zuid. Wochenbl.“ mittheilt, am 4. Juli ein von Nord-West kommendes starkes Gewitter unter bedeutenden Regenströmen sowie heftigem Hagel- und Schloßwetter auf. Namentlich hat daselbst die Fluren, sowie die Gärten und Fenster in Wildenfels, Hartensdorf und Bisdorf heimgesucht. Hagelstücke kamen in der Größe eines Hühneries in dichter Masse und fielen 7-8 Minuten unaußhörlich nieder. In Hartensdorf und Bisdorf ist das Getreide zum größten Theile zusammengedrückt und an Kartoffeln, Kraut und in den Gärten beinahe alles losgeschlagen; Fenster-scheiben hat es ganz besonders viel in Hartensdorf demolirt. Ferner berührte das Unwetter die Dörfschaften Eulisch, Haslau, Willau, Cammerdorf, Bielau, einen Theil Reindorf stark und hat dort ebenfalls bedeutenden Schaden an den Fenstern, Feldern und Gärten angerichtet, sowie in Gainsdorf, Marienhütte und Planitz besonders viele Fensterscheiben zertrümmert, im Planitz Schloße allein über 300. In Haslau wurde ein 10jähriger Knabe durch Blüßschlag betäubt.

Am vorigen Sonntage früh gegen 1/4 12 Uhr brach in dem mit Stroh gedeckten Wohnhause des Handarbeiters Große in Weigsdorf bei Bangen Feuer aus, welches so schnell und mächtig um sich griff, daß die im Schlafe überraschten Bewohner nur fliehen mußten, um das Leben zu retten. Als ankommend Alle das Haus verlassen, vermisste Große seinen 5-jährigen Entsetzohn, welcher im Schrey und in der Verwirrung vergriffen worden war. Ohne Bögen stürzte er zurück in das brennende Haus, um den Knaben zu retten. Allein es gelang ihm nicht, und er selbst vermodete den Ausweg nicht wieder zu erreichen und fand mit seinem Entel den Tod in den Klammen. An Mobiliar ist gar Nichts gerettet worden. Ueber die Entstehungsurache ist Genaueres nicht bekannt, doch glaubt man dieselbe in mangelhafter Anlage des Dachofens, in welchem Abends zuvor noch geputzt worden war, suchen zu sollen.

Der Kaiser von Rußland ist am Dienstag Nachmittag 2 Uhr in Dresden eingetroffen, im Leipziger Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige und dem Prinzen Georg empfangen und nach Pillnitz geleitet worden. Vor dem Bahnhofe war eine Schwadron Reiter, auf der Eisenbahnstation Niederfedlig und in Pillnitz Ehrencompagnen angestellt. In Pillnitz fand um 4 Uhr Tafel „in Civil“ statt und um 6 Uhr setzte Kaiser Alexander die Reise nach Barbsen fort. Bei der Einfahrt in den Schloßhof zu Pillnitz wurden die Pferde vor dem Wagen der höchsten Herrschaften schein und konnten erst im Schloßgarten aufgehalten werden, nachdem der königl. Leibjäger geführt war.